

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Kampagnen-Motiv der Tierrechtsorganisation Peta verboten



Die kanadischen Behörden haben ein neues Anzeigenmotiv für die Tierrechtsorganisation **Peta USA** (Menschen für den ethischen Umgang mit Tieren) mit Pamela Anderson verboten. Die **Montreal Film and TV Commission** lehnte das Bild ab, das Andersons Körperteile wie Fleischstücke kennzeichnet.

Auf dem neuen Peta-Plakat, mit dem die blonde Sex-Bombe für den Umstieg auf eine vegetarische Ernährung wirbt, trägt Anderson nur einen Bikini. Ihre nackte Haut ist so bemalt, dass sie wie die Auslage beim Metzger gekennzeichnet ist.

So will Anderson darauf hinweisen, dass sich Menschen und Tiere ähnlicher sind, als man beim Anblick von abgepacktem Fleisch im Supermarkt denken könnte.

Quelle:
redbox.de

Berlin: Katja Kringe wechselt zu NextiraOne

Juristin **Katja Kringe** ist neue Leiterin der Rechtsabteilung in der Berliner Deutschlandzentrale des Kommunikationsanbieters **NextiraOne LLC**. Sie ersetzt **Marion Landwehr**, die NextiraOne schon Ende 2009 verlassen hatte. Die 38-jährige reizt es, „eine Leitungsfunktion in einem großen, internationalen Unternehmen“ zu übernehmen. Das berichtet das Juristenportal juve.de. Die

Rechtsabteilung der NextiraOne Deutschland GmbH besteht aus zwei Personen und einem externen Mitarbeiter.

Der Anbieter von Kommunikationslösungen verfügt nach eigenen Angaben über Vertriebs- und Servicecenter in 17 europäischen Ländern und beschäftigt mehr als 5000 Mitarbeiter. Die Europazentrale liegt im französischen Saint-Denis. (al)

Bundesnetzagentur verhängt Bußgelder gegen Medienunternehmen



Matthias Kurth, Präsident Bundesnetzagentur

Die **Bundesnetzagentur** hat Ende Juli in zwei Fällen erneut Bußgelder wegen unerlaubter Telefonwerbung in Höhe von rund 194.000 Euro verhängt. Die Verfahren richteten sich gegen ein Medienunternehmen und einen Versandhandel. Die Unternehmen hatten sich bei telefonischen Werbeanrufen auf angebliche Einwilligungserklärungen der Verbraucher berufen. Dabei handelte es sich um vorformulierte Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele im Internet,

die auch Einwilligungen in Telefonwerbung umfassten. „Diese Teilnahmebedingungen genügten den rechtlichen Anforderungen nicht. Für die konkreten Taten lagen somit keine wirksamen

Einwilligungen der Angerufenen vor. Wer Werbeanrufe durchführt, ohne über die erforderliche ausdrückliche und wirksame Einwilligung der Verbraucher zu verfügen, dem drohen hohe Bußgelder. Dies zeigen die aktuellen Fälle. Auch in Zukunft werden wir zum Schutz der Verbraucher konsequent gegen Unternehmen vorgehen, die das Verbot unerlaubter Telefonwerbung missachten“, erklärte **Matthias Kurth**, Präsident der Bundesnetzagentur. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Neue Markenrichtlinie für Google-AdWords	2
Florian Drücke übernimmt BVMI-Geschäftsführung ...	3
LG Hamburg: „KiK-Story“ darf gesendet werden	3
Titelschutzanzeigen: 74 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	8

Die 74 neuen Titel dieser Woche

A	Chinafest Nordrhein-Westfalen 2012 - Der Drache tanzt in Düsseldorf	Geheimnisse der Erde Gewusst wie: Der fachmän- nische Pflanzenschnitt	skrippy Spätschicht - Die Comedy-Bühne
B	Chinafest Nordrhein-Westfalen 2012 - Der Drache tanzt in Köln	K	T
Betreuung Fürsorge Service (BFS) .../BFS/BFS Bw/ Bw BFS		Knit the Cat - Strickanleitungsheft	THE BEST of Swedish Legend Tower Control Simulator Traumhafte Hochzeit Pfalz Traumhafte Hochzeit Rhein-Neckar TÜV oder Tod
C	D	L	U
Chinafest Nordrhein-Westfalen Chinafest Nordrhein-Westfalen - Der Drache tanzt Chinafest Nordrhein-Westfalen - Der Drache tanzt in Düsseldorf	Das Fructosefrei 1x1 Das Glutenfrei 1x1 Das Histaminfrei 1x1 Das Laktosefrei 1x1 Der Drache tanzt Der Fluch des Falken Die Bildungslücke DIE FAMILIE - Blut ist dicker als Wasser Die Geheimnisse der Hand- werker Die Tuning-Docs DISCO Highlights Die ver- rückte 70er Jahre Show Domspitzen	Leben zu Hause Leichter Leben Liebe an Bord	Unser Sparbuch Urlaubs- und Gästezeitung Mittelrhein Urlaubszeitung Baden- Nordschwarzwald Urlaubszeitung Nordsee Urlaubszeitung Pfalz Urlaubszeitung Rhein-Neckar Uupsala
Chinafest Nordrhein-Westfalen - Der Drache tanzt in Köln Chinafest Nordrhein-Westfalen 2010 - Der Drache tanzt in Düsseldorf	F	Mein wunderbares Promi Wohnlokal Mittelstandsmanager	Vergiftete Quelle Von Geburt an falsch verbunden
Chinafest Nordrhein-Westfalen 2011 - Der Drache tanzt in Dortmund	Faszinierende Forschung Fluch des Falken Frank Kramer	N	W
Chinafest Nordrhein-Westfalen 2011 - Der Drache tanzt in Düsseldorf	G	Neues von hier Neustadt life	Willi Weitzel hat's geschnallt Wollzauber - Strickanleitungsheft Women's Health WRITE FOR YOU
Chinafest Nordrhein-Westfalen 2011 - Der Drache tanzt in Essen	Gäste zum Kaffee Gästezeitung Carolinensiel Gästezeitung Franken	P	
Chinafest Nordrhein-Westfalen 2011 - Der Drache tanzt in Köln		Pirmasens life Pulpo ermittelt	
		R	
		Rookie - fast platt	
		S	
		Sarabin Schreib Dein Buch scripper scrippy skripper	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

17.08.2010, Woche 33, Nr. 986
Anzeigenschluss: 13.08.2010, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.09.2010, Woche 36, Nr. 989
Anzeigenschluss: 03.09.2010, 10 Uhr

Neue Markenrichtlinie für Google-AdWords in Europa

Zum 14. September 2010 wird **Google** eine neue Richtlinie über die Verwendung von Markennamen im Suchmaschinenmarketing einführen. Künftig können Anzeigenkunden in Europa auch geschützte Begriffe und Marken fremder Unternehmen als Keywords verwenden. Bisher konnten Markeninhaber durch eine Beschwerde verhindern,

dass bei Eingabe ihres Markennamens in die Suchmaske Fremdwerbung angezeigt wird. Google reagiert damit auf eine Entscheidung des **Europäischen Gerichtshofs vom 23.03.2010** (AZ: C-236/08 bis C-238/08 - Google France & Google Inc. u.a. / Louis Vuitton Malletier u.a.). Der EuGH hatte auf eine Anfrage des Pariser Cour de Cassation

entschieden, dass der Internetsuchdienst mit dem Verkauf von Schlüsselwörtern (Keywords), die Marken von Mitbewerbern entsprechen, das Markenrecht nicht verletzt. Allerdings dürfen fremde Marken nicht im Text der Werbebotschaft auftauchen. In diesem Fall kann der Markeninhaber einschreiten. Dies gilt auch für Anzeigen, die den Nutzer verunsichern

könnten und auf Webseiten führen, die fälschlicherweise den Eindruck erwecken, zum Markeninhaber zu gehören oder geschützte Markenprodukte oder -dienstleistungen zu verkaufen.

Google passt damit die Vorgehensweise in Europa an seine Markenrichtlinie in den meisten anderen Ländern der Welt an. (al)

Dr. Florian Drücke übernimmt BVMI-Geschäftsführung



Stefan Michalk

Stefan Michalk (48) wird zum 1. November 2010 die Geschäftsführung des **Bundesverbandes Musikindustrie e. V. (BVMI)** an den bisherigen Leiter Recht & Politik **Dr. Florian Drücke** (35) übergeben.

„Stefan Michalk hat bei der Restrukturierung und Neupositionierung des Verbandes in den vergangenen

vier Jahren hervorragende Arbeit geleistet, ein hochmotiviertes Team aufgebaut und darüber hinaus mit verschiedenen Projekten für die Branche Zeichen gesetzt. Für sein großes Engagement möchte ich mich auch im Namen des Vorstandes ausdrücklich bedanken“, erklärte **Prof. Dieter Gorny**, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Musikindustrie.

Dr. Florian Drücke kam, nach verschiedenen Referendariaten u.a. in der Berliner Staatskanzlei und einer internationalen Medienkanzlei, bereits im Jahr 2006 als Justiziar zum BVMI. Seit 2008 leitet er die Rechtsabteilung und das Lobbying des Verbandes.

Dr. Drücke habe sich in den letzten fünf Jahren ei-

nen hervorragenden Ruf erarbeitet, würdigte der Vorstandsvorsitzende die Verbandstätigkeit des Juristen. „Angesichts der intensiven gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, mit denen die Branche in Deutschland und Europa konfrontiert wird, steht seine Ernennung zum Geschäftsführer gleichermaßen für Kontinuität und Zukunftsperspektiven in der Verbandsarbeit. Für seine neue Aufgabe wünschen wir ihm viel Erfolg“, so Prof. Gorny weiter.

Stefan Michalk wird dem Verband auch weiterhin bei verschiedenen Projekten beratend zur Seite stehen.

Der **Bundesverband Musikindustrie e. V.** (www.musikindustrie.de) repräsentiert über 300 Labels und Unter-



Dr. Florian Drücke

nehmen der Musikbranche. Neben der Interessenvertretung, steht der Verband seinen Mitgliedern auch mit weiteren branchennahen Dienstleistungen wie z.B. Rechtsberatung zur Verfügung. (al)

LG Hamburg: „KiK-Story“ darf gesendet werden

Der **Norddeutsche Rundfunk** konnte sich vor dem **Landgericht Hamburg** gegen den Textildiscounter **KiK Textilien und Non-Food GmbH**, mit Sitz in Bönen, in wesentlichen Punkten durchsetzen. Mit Hilfe mehrerer Unterlassungsbegehren unterband das Unternehmen im April 2010 die weitere Ausstrahlung der Panorama-Reportage „KiK-Story: die miesen Methoden des Textildiscounters“, die am 7. April 2010 gesendet worden

war. Die Sendung sei rufschädigend und hätte falsche Tatsachen behauptet, erklärte KiK.

Laut einer Mitteilung des Senders, reiste NDR-Reporter Christoph Lütgert erneut nach Bangladesch, um Details seiner Story zu verifizieren und eidesstattliche Erklärungen beteiligter Personen einzuholen. Das Hamburger Landgericht erkannte die vorgelegten Beweise an und hob das Ausstrahlungsverbot

auf. Demnach darf der NDR vier Arbeiterinnen aus Bangladesch weiterhin als „KiK-Näherinnen“ bezeichnen. Auch die Aussage, in einer Filiale des Discounters habe sechs Winterlang die Heizung nicht funktioniert, ist zulässig. Dies gilt auch für ein Rechercheergebnis des Films, wonach KiK mit dem Ergee-Label Billigsocken aus Billigländern zu Markenware veredle. Nur ein Foto des KiK-Geschäftsführers Stefan Heinig darf

der NDR aus urheberrechtlichen Gründen nicht mehr verbreiten. Die Aufnahme stammte aus einer Mitarbeiterzeitschrift.

Die erweiterte Reportage wurde am vergangenen Mittwoch (04.08.10) in der Reihe ARD-exklusiv gesendet. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WRITE FOR YOU

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WRITE FOR YOU,
Herthastraße 53, 16562 Bergfelde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Leben zu Hause

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AD HOC Gesellschaft für Public Relations mbH,
Friedrich-Ebert-Straße 65, 33330 Gütersloh**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Geheimnisse der Handwerker Gewusst wie: Der fachmännische Pflanzenschnitt Geheimnisse der Erde Faszinierende Forschung

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholt Titelschutz in Anspruch für die Titel

Mandy will ans Meer Mein wunderbares Promi Wohnlokal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Uupsala Neustadt life Pirmasens life Domspitzen Urlabszeitung Pfalz Urlabszeitung Baden-Nordschwarzwald Urlabs- und Gästezeitung Mittelrhein Gästezeitung Franken Gästezeitung Carolinensiel Urlabszeitung Nordsee Urlabszeitung Rhein-Neckar Traumhafte Hochzeit Pfalz Traumhafte Hochzeit Rhein-Neckar

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HMV höma Verlags GmbH & Co. KG,
Im Schlangengarten 56, 76877 Offenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Betreuung Fürsorge Service (BFS) ... BFS BFS Bw Bw BFS

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere alle Arten von Druckerzeugnissen (Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien), Hörfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste, insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Theodor Viefhues,
Neuenkirchener Straße 16, 48431 Rheine**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Unser Sparbuch

Gutscheine · Rabatte · Sonderpreise · Aktionen · Veranstaltungen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Michael Hoesch,
Kamper Weg 8 F, 24568 Kaltenkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mathe einfach machen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und Veranstaltungen.

**Hogan Lovells International LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Tower Control Simulator

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, sonstige audiovisuelle Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internetseiten und -auftritte, Softwareerzeugnisse, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

**Hogan Lovells International LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Anlage-Navigator

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen für alle Medien insbesondere elektronische und digitale Medien, wie Internet, Off- und Onlinedienste, Software, Datenträger sowie sonstige Multimedia-Anwendungen, für Printmedien und Domain-Bezeichnungen.

**Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH,
Lurgiallee 5, 60295 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wollzauber - Strickanleungsheft Knit the Cat - Strickanleungsheft

in allen Schreibweisen, Abwandlungen, Darstellungen, Wortverbindungen und mit allen Zusätzen, in allen Medien einschließlich Druckerzeugnissen aller Art, Film, Fernsehen und allen sonstigen audiovisuellen, elektronischen und/oder digitalen Medien und Datenträgern.

**Hohenloher Wolle GmbH,
Trifhäuser Straße 5, 74599 Wallhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Tuning-Docs TÜV oder Tod

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**kabel eins Fernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Willi Weitzel hat's geschnallt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Filmwerke, insbesondere zum Thema Verkehrssicherheit.

**Mhoch4 GmbH & Co. KG,
Große Elbstraße 160, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mittelstandsmanager

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rookie - fast platt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Glutenfrei 1x1 Das Laktosefrei 1x1 Das Fructosefrei 1x1 Das Histaminfrei 1x1

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Mouna GmbH,
Boskopweg 28, 70329 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DIE FAMILIE - Blut ist dicker als Wasser Pulpo ermittelt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

skrippy scrippy scripper skripper

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

Trendadress Medien AG,
Stadelhoferstraße 14, 76530 Baden-Baden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Bildungslücke Schreib Dein Buch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Thilo Baum,
Ausbau 7, 16909 Heiligengrabe-Grabow

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für ein Printmagazin und den begleitenden Online-Auftritt:

Sarabin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Zentrum Operative Information,
Kürrenberger Steig 34, 56727 Mayen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebe an Bord

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DISCO Highlights Die verrückte 70er Jahre Show THE BEST of Swedish Legend

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lycke Events AB,
Lycke 55, SE - 26493 Klippan**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Von Geburt an falsch verbunden Vergiftete Quelle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für allen Medien, insbesondere, aber nicht ausschließlich, für alle Druckerzeugnisse (insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse), Printmedien, Hörbücher, E-Books, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Multi-Media-Anwendungen, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging-Dienste, SMS, MMS, WAP), Softwareerzeugnisse (insbesondere Computer- und Videospiele).

**Christian Stary,
Myliusstraße 23, 60323 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Spätschicht - Die Comedy-Bühne Neues von hier Gäste zum Kaffee Leichter Leben Der Fluch des Falken Fluch des Falken

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Women's Health

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-line und Off-line).

**Lichtenstein, Körner & Partner,
Heidehofstraße 9, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Frank Kramer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie die sonstige gewerbliche und nicht gewerbliche Verwertung einschließlich Merchandising.

**Rechtsanwälte BRINK & PARTNER,
Rathausstraße 1, 24937 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Chinafest Nordrhein-Westfalen
Chinafest Nordrhein-Westfalen -
Der Drache tanzt**
**Chinafest Nordrhein-Westfalen -
Der Drache tanzt in Düsseldorf**
**Chinafest Nordrhein-Westfalen 2010 -
Der Drache tanzt in Düsseldorf**
**Chinafest Nordrhein-Westfalen 2011 -
Der Drache tanzt in Düsseldorf**
**Chinafest Nordrhein-Westfalen 2012 -
Der Drache tanzt in Düsseldorf**
**Chinafest Nordrhein-Westfalen -
Der Drache tanzt in Köln**
**Chinafest Nordrhein-Westfalen 2011 -
Der Drache tanzt in Köln**
**Chinafest Nordrhein-Westfalen 2012 -
Der Drache tanzt in Köln**
Der Drache tanzt
**Chinafest Nordrhein-Westfalen 2011 -
Der Drache tanzt in Essen**
**Chinafest Nordrhein-Westfalen 2011 -
Der Drache tanzt in Dortmund**

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten, Untertiteln, Darstellungsformen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien und für alle Medienerzeugnisse, einschließlich Hörfunk- und Printmedien, Zeitungen, Anzeigenblätter, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse und elektronische und digitale Medien, Internet, Offline- und Online-Dienste, Ton-/Bild-/Datenträger und Veranstaltungen sowie Merchandising.

**KNH PATENTANWÄLTE,
Karlstraße 76, 40210 Düsseldorf**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2010 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE